

SICHERHEITSDATENBLATT

All In

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: NP-0084-5-A
Überarbeitet am: 2019-01-23
Aufmachung: EU
Version 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode NP-0084-5-A

Produktbezeichnung All In

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
FMC Agro Limited
Rectors Lane
Pentre
Flintshire
CH5 2DH
United Kingdom
Tel: + 44 1244 537370
E-mail: fmc.agro.uk@fmc.com

Lieferant
Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +49 4141 9204 0
datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 (H319)
---	--------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

wässern.

Verschlucken: Es kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen geben. Übelkeit und Magenschmerzen können auftreten. Es kann Erbrechen auftreten.

Einatmung: Es kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust geben.

Verzögerte / sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich Augenspülflasche bereithalten.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Behälter / Tanks mit Sprühwasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Bei Verschüttung Kontakt vermeiden. Ort isolieren und Tiere und ungeschützte Personen fernhalten. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Für weiterführende Reinigungsanweisungen rufen Sie die Notrufnummer an, die in Abschnitt 1 "Produkt- und Firmenbezeichnung" aufgeführt ist.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Halten Sie Material aus Seen, Bächen, Teichen und Abwasserkanälen fern. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Reinigung nur durch qualifiziertes Fachpersonal, das mit dem spezifischen Stoff vertraut ist.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial aufnehmen und sammeln (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) und zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung**

Dampf-, Nebel- oder Aerosolbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Vor Frost schützen. Lagerung über 5°C. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Keine Daten verfügbar.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Phosphorsäure 7664-38-2	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	STEL 2 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³	TWA 0.2 ppm TWA 1 mg/m ³ STEL 0.5 ppm STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Phosphorsäure 7664-38-2	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 3 mg/m ³	STEL 2 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Phosphorsäure 7664-38-2	STEL 2 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³	SS-C** TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³
Trinatrium-nitilotriacetat 5064-31-3	B	-	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz. Regelmäßige Wartung der Augenspüllflaschen und Augenduschen im Arbeitsbereich durchführen.

Handschutz Schutzhandschuhe.

Haut- und Körperschutz	Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.
Atemschutz	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Farbe	Braun
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert	~2.2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	~1.212
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierende (Nach EG-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor
K_{st}	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Es liegen keine Informationen vor.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisierung**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine Zersetzung kann unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Laugen, Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen**

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

LD50 Oral > 5000 mg/kg (Ratte) (Berechnete geschätzte akute Toxizität - EAT)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Phosphorsäure	> 2000 mg/kg (Rat)	2740 mg/kg (Rabbit)	> 850 mg/m ³ (Rat) 1 h
Trinatrium-nitilotriacetat	= 1740 mg/kg (Rat)		> 5 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Siehe Klassifizierung in Abschnitt 2.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Trinatrium-nitilotriacetat	Carc. 2

Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

Symptome

Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung.

Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses

Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust verursachen.

Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Phosphorsäure	-	96 h LC50: 3 - 3.5 mg/L (Gambusia affinis)	12 h EC50: = 4.6 mg/L (Daphnia magna)
Trinatrium-nitritotriacetat	96 h EC50: 560 - 1000 mg/L (Chlorella vulgaris)	96 h LC50: 93 - 170 mg/L (Pimephales promelas) flow-through 96 h LC50: 175 - 225 mg/L (Lepomis macrochirus) static 96 h LC50: = 470 mg/L (Pimephales promelas) static 96 h LC50: 560 - 1000 mg/L (Poecilia reticulata) 96 h LC50: = 114 mg/L (Pimephales promelas) 96 h LC50: = 252 mg/L (Lepomis macrochirus) 96 h LC50: 560 - 1000 mg/L (Oryzias latipes) 96 h LC50: 560 - 1000 mg/L (Oryzias latipes) semi-static 96 h LC50: 72 - 133 mg/L (Oncorhynchus mykiss) static 96 h LC50: 560 - 1000 mg/L (Poecilia reticulata) semi-static	48 h LC50: 560 - 1000 mg/L (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität

Löslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Transfer zu einem geeigneten Container und Abholung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserläufe oder Gräben mit chemischen oder gebrauchten Behältern. Nicht in Kanalisation einleiten.
Kontaminierte Verpackung	Dreifach-Spülbehälter (oder gleichwertig) sofort nach dem Entleeren. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Spülwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Richtlinien entsorgen.
EAK Abfallschlüsselnummer	02 01 08
SONSTIGE ANGABEN	ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ANMERKUNG**

NICHT ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT IM SINNE DER TRANSPORTREGELN

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert.

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Europäische Union****Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	EINECS/ELINCS	ENCS (Japan)	China (IECSC)	KECL	PICCS (Philippinen)	AICS (Australien)
Phosphorsäure 7664-38-2	X	X	X	X	X	X	X	X
Trinatrium-nitilotriacetat 5064-31-3	X	X	X	X	X	X	X	X

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff oder die Mischung durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

Legende

ADR:	Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	CAS (Chemical Abstracts Service)
Ceiling:	Höchstgrenzwert(e):
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
EINECS:	EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
GHS:	Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
LC50:	LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)

LD50: LD50 (lethal dose, letale Dosis)
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL: Kurzzeitgrenzwert
SVHC: SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Überarbeitet am: 2019-01-23

Revisionsgrund: Formatänderung.

Haftungsschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2019 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts